

Hinweisblatt Sachausgaben für
Energiesparmodelle in Kindertages-
stätten, Schulen, Einrichtungen der
Kinder- und Jugendhilfe sowie Sport-
stätten, sowie

Starterpaket für Energiesparmodelle

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojek-
ten in sozialen, kulturellen und öffentlichen
Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klima-
schutzinitiative vom 22. Juni 2016

1. VORHABEN ZUR EIN- BZW. WEITERFÜHRUNG VON ENERGIESPARMODELLEN¹

1.1. AUSGABEN FÜR DIE BEGLEITENDE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM RAHMEN EINES AKTIONSTAGES

Seit 01.01.2015 gibt es die Möglichkeit - sowohl wenn eigenes Personal eingestellt wird, als auch wenn sachkundige Dritte beauftragt werden - Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Aktionstages an Bildungs- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. Sportstätten im Umfang von max. 1.000 Euro je betreuter Einrichtung zu beantragen. Die beantragte Summe ist Teil der Gesamtausgaben und somit abhängig von der Förderquote. Die Öffentlichkeitsarbeit soll der Information der relevanten Akteure über das Thema „Energiesparmodelle“ dienen und das Thema während des Aktionstages sichtbar machen. Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für Aufträge an externe Dienstleister und Printprodukte sowie Anschauungs- und Veranstaltungsmaterialien. Zuwendungsfähig sind z.B. Ausgaben für Konzeption, Layout und Druck von Flyern, Broschüren und Plakaten.

1.2. EINSTELLUNG EIGENES PERSONAL

Zuwendungsfähige Sachausgaben im Rahmen der Antragsstellung für die Einstellung eigenen Personals bei der Ein- bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Bildungs- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. Sportstätten beschränken sich gemäß der AZA-Richtlinie im Wesentlichen auf den Geschäftsbedarf im Büro (z.B. Aktenordner, Papier, Stifte, Toner, Stempel, Briefmarken) sowie Literatur (inklusive einem Zeitschriftenabonnement). Zur Literatur ist dem Antrag eine Liste mit Angaben zu Titel und Preis sowie Zuordnung zu den Aufgaben des Klimaschutzmanagements beizufügen. Die Sachausgaben sind mit fachlicher Begründung in den Pos. 0831 – 0850 zu beantragen und für die einzelnen Positionen aufzuschlüsseln.

Ausgaben, die der Umsetzung von Maßnahmen zuzuordnen sind oder zur Grundausstattung des Zuwendungsempfängers zählen, sind i.d.R. nicht zuwendungsfähig. Zu diesen nicht-zuwendungsfähigen Ausgaben zählen insbesondere:

- Ausgaben für die Umsetzung einer Maßnahme (z.B. Videokamera, Digitale Kamera, Kamera für Thermografie-Analysen),
- Ausgaben für bewegliche Gegenstände, die der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind (z.B. Tisch, Bürostuhl, Computer, Beamer, Drucker),
- Unteraufträge, mit denen Leistungen vergeben werden sollen, die typische Tätigkeiten eines Klimaschutzmanagers umfassen,
- Unteraufträge, die u.a. folgende Leistungen enthalten: Durchführung von Exkursionen, Zähler ablesen, Messungen durchführen, Auswerten von Daten, Controlling-Tätigkeiten, kontinuierliche Betreuung oder inhaltliche Aufbereitung von Websites, Einrichtung einer Datenbank, Eingabe von Daten in bestehende EDV-Systeme, Computer-Wartung,
- Mieten,
- Teilnahmegebühren für Tagungen, Konferenzen, Seminare sowie allgemeine Fortbildungen des Klimaschutzmanagers,
- Literatur, die nicht ständig für das Vorhaben benötigt wird,

¹ Mit dem vorliegenden Hinweisblatt erhalten Sie weitere Informationen die bei der Antragstellung von Energiesparmodellen und Starterpaketen von Energiesparmodellen beachtet werden müssen. Konsultieren Sie daher bitte auch immer das eigentliche Merkblatt für den jeweiligen Förderschwerpunkt (die Merkblätter finden Sie unter: <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/>).

- Software,
- Bewirtung, Bewirtungsausstattung,
- Prämienausschüttungen und Preisgelder,
- Zertifizierungen.

2. SACHAUSGABEN FÜR PÄDAGOGISCHE ARBEIT IM BEREICH KLIMASCHUTZ INNERHALB DER JEWEILIGEN EINRICHTUNG SOWIE IN ENERGIETEAMS

Im Rahmen eines Klimaschutzmanagement-Vorhabens zur Umsetzung von Energiesparmodellen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten kann innerhalb der ersten 18 Monate einmalig eine Förderung für ein Starterpaket beantragt werden. Die Umsetzung muss innerhalb des Bewilligungszeitraumes des Energiesparmodells erfolgen.

Hintergrund der Förderung der Ausgaben sind die Bedürfnisse der teilnehmenden Einrichtungen bei der Umsetzung des Energiesparmodells sowie die langfristige Änderung des Nutzerverhaltens. Das Starterpaket soll die Einführung und die Verstetigung des Energiesparmodells unterstützen. Die Bedürfnisse der teilnehmenden Einrichtungen sollen vom Klimaschutzmanager erfasst werden. Wichtig für die Anerkennung der Ausgaben ist, dass diese den pädagogischen Ansatz unterstützen.

Für eine detaillierte Umschreibung der zuwendungsfähigen Ausgaben für geringinvestive Maßnahmen zum Klimaschutz wird auf das Merkblatt „Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten sowie Starterpaket für Energiesparmodelle“, § 3.3. „Ausgaben für geringinvestive Maßnahmen zum Klimaschutz“ verwiesen. Im Merkblatt finden Sie eine detaillierte, abschließende Liste der zuwendungsfähigen gering-investiven Maßnahmen sowie die technische Voraussetzungen.

2.1. ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Der Umfang der Ausgaben für das Starterpaket soll in angemessenem Verhältnis zum Umfang der Tätigkeiten im Rahmen des Klimaschutzmanagements für die Energiesparmodelle stehen. Die Sachausgaben für die pädagogische Arbeit und die Energieteams sind mit fachlicher Begründung in den Pos. 0831 – 0850 zu beantragen und für die einzelnen Positionen aufzuschlüsseln. Zur Literatur ist dem Antrag eine Liste mit Angaben zu Titel und Preis sowie Zuordnung zu den umzusetzenden pädagogischen Maßnahmen beizufügen. Grundsätzlich soll bei den Sachausgaben für Gegenstände und Material geprüft werden, ob Beschaffung oder Miete wirtschaftlicher ist.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Sachausgaben für die pädagogische Arbeit im Bereich Klimaschutz innerhalb der jeweiligen Einrichtungen sowie übergreifend über alle teilnehmenden Einrichtungen,
- Sachausgaben insbesondere in der Startphase für „Energieteams“, die sich aus Nutzern der jeweiligen Einrichtung zusammensetzen und wiederholt innerhalb dieser Einrichtung als „Energieteam“ aktiv sind.

Diese können u.a. Ausgaben für die pädagogische Arbeit innerhalb der Schulen umfassen: z.B. Bastelmaterial, schriftliches Bildungsmaterial oder Gegenstände, mit denen Kinder und Jugendliche Projekte durchführen können. Außerdem ist es möglich Sachausgaben für Aktionstage, die über die ÖA im engeren Sinne hinausgehen zu beantragen. Dazu gehören z.B. Ausgaben für Material bei Schul-

wettbewerben oder Ausstellungen bei Eltern- und Großeltern Tagen. Auch Ausgaben für Exkursionen außerhalb der Schule beispielsweise zu praktischen Klimaschutzprojekten sind zuwendungsfähig. Bei Ausgaben für die Energieteams sind u.a. Messgeräte mögliche zuwendungsfähige Gegenstände.

Es kann sich exemplarisch um folgende Kategorien von Ausgaben handeln (Liste nicht abschließend):

Unterrichts- und Ausstellungsmaterial innerhalb der Einrichtung

- Ausgaben für - schriftliches - Bildungsmaterial (Schülerhefte, Arbeitshefte), z.B.
 - Arbeitshefte, u.a. Ausmalbücher z. B. zum Thema Energie
 - Themen- und altersgerechte Literatur (Klimaschutz, Energiesparen, nachhaltiger Konsum, nachhaltiger Mobilität, Abfall, sparsamer Umgang mit Ressourcen wie z. B. Wasser etc.)
 - Poster und anderes Anschauungsmaterial
 - Dokumentationen, Filme, und audiovisuelles Material
- Ausgaben für Bastelbedarf, z.B.
 - Recyclinghefte, Stifte etc.
 - Bastelmaterial für die Herstellung von Postern und Flyern, kleineren Projektarbeiten im Rahmen des Unterrichts und Gruppenarbeit
 - Selbstbaupakete, z.B. Lüftungskoffer zum Selbstbauen
- Ausgaben für Gegenstände zum Spielen und Experimentieren im Unterricht, z.B.
 - Ausgaben für Zusammenstellung und Gestaltung bzw. Miete einer Umwelt- bzw. Klimamesskiste
 - Experimentierkasten, z.B. Windenergie oder Solarenergie
 - Puzzles sowie Karten- und Internetspiele zum Thema Klima und Energie
 - Sonstige Gegenstände als Demonstrationsmaterial (z.B. Solarkocher)
- Ausgaben für Gegenstände innerhalb der Einrichtung, jedoch außerhalb des einzelnen Unterrichts, um die Sichtbarkeit innerhalb der Einrichtung zu vergrößern, z.B.
 - Info-Tafeln und Poster
 - Schaukasten
 - Sonstige Gegenstände wie z.B. Material für einen (Schul-/Kita-)Garten oder Pflanzwände für Höfe (Klimaschutzrelevanz soll im Unterricht nachgewiesen werden)

Öffentlichkeitsarbeit (auch einrichtungsübergreifend)

- Herstellungs- und Druckausgaben für Poster, Flyer, Aufkleber, Magneten o.Ä. (wenn nicht bereits im Erstvorhaben bewilligt)
- Sonstige Druckausgaben, z.B. Feedbackbögen für Ansprechpartner/innen in den Institutionen oder Info-Tafeln im Eingangsbereich der Institutionen

Ausgaben im Rahmen von Aktionstagen (auch einrichtungsübergreifend)

- Ausgaben für Material (z.B. im Rahmen eines Schulwettbewerbs wie Solarwagenrennen)
- Ausstellungen (z.B. bei Eltern- und Großeltern Tagen)
- Unterstützung externer Dritter bei der Organisation von Aktionstagen
- Sonstige Gegenstände als Demonstrationsmaterial (z.B. Solardusche)

Spezifische Sachausgaben - insbesondere in der Startphase - für „Energieteams“

- Messgeräte, z.B.
 - Strommessgerät
 - Thermometer / Infrarot-Thermometer
 - Lüftungsampel, CO₂-Ampel auch als Uhr (mit Temperatur, CO₂ und Luftfeuchte), CO₂-Messgerät
 - Kühlschrankschrankthermometer

- Luxmeter (Lichtmessung in Schulräumen, an Arbeitsplätzen u. ä.)
- Langzeit-Temperaturmessgerät

- Werkzeug, z.B. Solar-Taschenlampen
- Dokumentation und Präsentation der Energieteams, z.B.
 - Textil: Bekleidung (z.B. T-Shirt, Weste, Cap) oder Tasche/Rucksack mit Aufdruck „Energieteam“
 - Geschäftsbedarf: Papier, Stifte usw., Aufkleber um z.B. Lichtschalter zu kennzeichnen
 - ÖA für die Energieteams: Druck von Flyern, Postern

- Gegenstände, nicht im Paket „pädagogische Arbeit“ enthalten, als Demonstrations- und Aufklärungsmaterial der Energieteams, z.B.
 - Manuelle Zeitschaltuhr für Standby-Geräte
 - abschaltbare Steckdosenleisten
 - Solarrechner, Solarwecker

Sonstiges

- Reiseausgaben Nutzergruppen (z.B. Exkursionen: Eintrittsgeld, Busfahrten)
- Ausgaben externer Dritter für Umweltbildung und Begleitung von Projekten bzw. Ausgaben für themenrelevante, buchbare Unterrichtsmodule bei Dritten

2.2. NICHT ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Ausgaben, die zur Grundausstattung des Zuwendungsempfängers zählen, sind i.d.R. nicht zuwendungsfähig. Zu diesen nicht-zuwendungsfähigen Ausgaben zählen insbesondere:

- Ausgaben für bewegliche Gegenstände, die der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind (z.B. Tisch, Bürostuhl, Computer, Beamer, Drucker),
- Unteraufträge, die u.a. folgende Leistungen enthalten: Zähler ablesen, Messungen durchführen, Auswerten von Daten, Controlling-Tätigkeiten, kontinuierliche Betreuung oder inhaltliche Aufbereitung von Websites, Einrichtung einer Datenbank, Eingabe von Daten in bestehende EDV-Systeme, Computer-Wartung,
- Raummieten,
- Literatur, die nicht ständig für das Vorhaben benötigt wird,
- Software,
- Bewirtung, Bewirtungsausstattung,
- Prämienausschüttungen, Preisgelder und Preise,
- Zertifizierungen.

3. Kontakt

Der PtJ ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge und beantwortet gerne Fragen zur Antragstellung und zur Antragsbearbeitung.

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Klima (KLI)
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen